



Geschäftsordnung des Elternforums der Schule IM GUT

Beschluss der Schulkonferenz vom 10. März 2009

A. Allgemeines

Art. 1 Rechtsgrundlage und Zweck

¹Das Elternforum ist das Elterngremium der Schule Im Gut und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) wahr.

²Diese gemeinsam mit Eltern ausgearbeitete Geschäftsordnung des Elternforums wird von der Schulkonferenz der Schule Im Gut gestützt auf Art. 6 des Elternreglements erlassen und bedarf der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Limmattal. Sie regelt im Rahmen des Elternreglements die Organisation und die Geschäftsführung des Elternforums.

³Das Elternforum ist konfessionell und politisch neutral.

Art. 2 Zusammensetzung und Organisation

¹Als Eltern im Sinne dieser Geschäftsordnung gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Im Gut besuchen.

²Alle Eltern bilden das Elternforum. Dieses wählt aus seiner Mitte den Vorstand.

³Organe des Elternforums sind demgemäss:

- a) die Vollversammlung
- b) der Vorstand

⁴Zudem können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

Art. 3 Aufgaben

¹Das Elternforum erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 11 des Elternreglements. Insbesondere wird es von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert. Es informiert seinerseits die Eltern, die Schulleitung und die Aufsichtskommission über seine Arbeit. Es wird in den Planungsprozess der Schuleinheit einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und lässt sich zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen. Es hat ein Anhörungsrecht beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie der Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung auf Ebene der Schuleinheit.

²Das Elternforum beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Art. 3 des Elternreglements.

³Das Elternforum hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

⁴Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schulhaus-Teams und der Schulpflege werden nicht berührt. Einzelinteressen der Eltern gehören nicht in das Elternforum.

B. Vollversammlung

Art. 4 Einberufung und Durchführung

¹Der Vorstand ist berechtigt, ausserordentliche Vollversammlungen einzuberufen. Er ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schuleinheit unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.

²Zu den Versammlungen wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage im Voraus eingeladen.

³Die Präsidentin bzw. der Präsident oder in deren/dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Vorstands leitet die Sitzung.

⁴Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert.

⁵Die Schulleitung ist in der Regel bei den Sitzungen der Vollversammlung anwesend, sie kann sich aber durch eine andere Person des Schulpersonals vertreten lassen. Bei Bedarf kann bei der Schulleitung der Beizug weiterer Schulpersonalvertretungen und beim Aufsichtskommissions-Präsidium der Beizug von Schulpflegemitgliedern beantragt werden. Der Schulleitung nimmt mit beratender Stimme teil. Die weiteren behördlichen Vertretungen haben an den Sitzungen des Elternforums ebenfalls eine beratende Stimme.

Art. 5 Kompetenzen

Der Vollversammlung kommen folgende Kompetenzen zu:

- Wahl des Vorstands aus ihrer Mitte
- Festlegung von Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr
- Stellungnahme zu den ihr vom Vorstand unterbreiteten Geschäften
- Verabschiedung des Jahresberichts zuhanden der Schulleitung und der AK

C. Vorstand

Art. 6 Zusammensetzung

¹Der Vorstand besteht aus 7 – 9 Personen. Davon Elternvertretungen, welche – wenn möglich – folgende Bereiche abdecken: Hort, Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe.

Die Wahl gilt für ein Jahr und kann jährlich erneuert werden.

²Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Es werden ein Präsident/eine Präsidentin, eine Stellvertretung und ein Protokollführer/eine Protokollführerin bestimmt.

Art. 7 Sitzungen des Vorstands

¹Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist, mindestens aber vier Mal im Schuljahr. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

²Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit kann die Präsidentin oder der Präsident den Stichtscheid geben. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt, das allen Eltern, dem Schulpersonal und der Kreisschulpflege zugänglich ist.

³Bei Bedarf kann die Schulleitung zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden. Die Schulleitung oder die von ihr abgeordnete Vertretung aus dem Schulpersonal hat dabei eine beratende Stimme.

Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach außen. Insbesondere obliegt ihm:

- Der Vorstand lädt zur Versammlung des Elternforums ein, führt die Versammlung durch und erstellt ein Protokoll. Er sorgt für die Durchführung der Wahlen.
- Bei Bedarf Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung eingebrachter Themen. In diese Gruppen können auch nicht dem Elternforum angehörende Personen gewählt werden.
- Pfl egt und fördert einen respektvollen Umgang.
- Unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit
- Unterstützt den Austausch und den Informationsfluss
- Fördert Begegnungen unter den Eltern aller Kulturen
- Empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern
- Unterstützt den Schulentwicklungsprozess
- Vorbereitung des Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung
- Kontakt mit Schulleitung und Aufsichtskommission

Art. 9 Teilnahme an der Schulkonferenz

Der Vorstand vertritt das Elternforum in der Schulkonferenz. Diese zieht bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft den Vorstand bei, der seine Vertretung selber bezeichnet. Im Übrigen wird der Vorstand von der Schulleitung regelmässig über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz informiert. Die Schulkonferenz kann unter Beachtung der Grenzen der Elternmitwirkung sowie des Datenschutzes den Vorstand auch zu anderen Traktanden an ihre Sitzungen einladen.

D. Finanzielles und Infrastruktur

Art. 10 Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit

¹Der Globalkredit der Schule Im Gut enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Betrag zur Deckung von Kosten der Elternmitwirkung. Die Mitarbeit im Elternforum sowie in dessen Vorstand und den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

²Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Gelder ab.

³Zudem kann das Elternforum Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen. Auch darüber rechnet der Vorstand gegenüber der Schulleitung ab.

Art. 11 Benützung der Infrastruktur der Schule

¹Dem Elternforum werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Sitzungen des Vorstands und der besonderen Arbeits- und Projektgruppen, Veranstaltungen) kostenlos zur Verfügung gestellt.

²Die Schulleitung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule (Büroinfrastruktur, Informationstafeln, Verteilung von Informationen über die Schule) gestatten.

³Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.

E. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Art. 12

Diese Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Im Gut tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Limmattal auf Schuljahr 2009/10 in Kraft.